



**Antrag Dauerparkkarte im Schloßgraben
für Gewerbetreibende**

Kontaktdaten:

Firma: _____

Inhaber/in: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Ausweisart:

Monatsticket, 50 €

Halbjahresticket, 270 €

Jahresticket, 500 €

_____ Gewünschte Anzahl

Ja, eine Aufnahme auf die Warteliste ist gewünscht

Mit dieser Antragstellung erkläre ich mich mit den umstehenden
Richtlinien einverstanden. Bitte lesen Sie unsere Datenschutzerklärung
auf der Homepage.

Datum, Unterschrift Firmeninhaber/in

Richtlinien zur Vergabe

Richtlinien zur Vergabe von Dauerparkkarten

Der Markt Markt Schwaben bietet für 22 gekennzeichnete Parkplätze im westlichen Teil des als Privatparkplatz ausgewiesenen Parkplatzes im Schloßgraben (unterhalb des Rathauses) den zeitlich befristeten Erwerb von Dauerparkkarten an.

Die Karten werden zu folgenden Gebühren angeboten:

1 Monat	50€
6 Monate	270 €
12 Monate	500 €

Die Karten sind auf Antrag durch den Inhaber/die Inhaberin oder Geschäftsführer/in des Gewerbebetriebes im Ordnungsamt erhältlich.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Gewerbetreibende, die ihren Betriebssitz in Markt Schwaben haben.

Die Dauerparkkarten werden auf die Firma ausgestellt, sind innerhalb der Firma übertragbar und gelten ausschließlich für Mitarbeitende und Betriebsangehörige. Eine Weitergabe an Betriebsfremde oder eine Untervermietung ist nicht zulässig.

Bei Betriebsaufgabe erlischt die Parkberechtigung, ein Übergang an einen Betriebsnachfolger/in ist nicht zulässig. Die Karte(n) sind unaufgefordert dem Ordnungsamt zurückzuleiten. Eine Erstattung der geleisteten Gebühren ist nicht möglich.

Grundsätzlich wird nur EINE Parkkarte pro Betrieb ausgegeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Sollte die Nachfrage nach Parkplätzen *geringer* sein, als Parkplätze vorhanden sind, werden weitere Plätze unter den Interessenten *verlost*.

Ist die Nachfrage *größer*,

- werden zunächst die Unternehmen bevorzugt, deren Betriebsstätten im Einzugsbereich bereits aufgestellter bzw. bei Neueinführung im Einzugsbereich der im ersten Schritt geplanten Standorte der Parkscheinautomaten liegen.
- werden Bewerber mit längerfristigen Parkkarten bevorzugt
- wird die Anzahl der dem eigenen Betrieb zugehörigen Parkplätze berücksichtigt

Interessenten, die NICHT berücksichtigt werden konnten, werden auf einer Warteliste vorge-merkt.

Der Stichtag für die Beantragung ist jährlich der 01. November. Eine Verlängerung der Parkberechtigung ist bei Vorliegen einer Warteliste *maximal für zwei weitere Jahre möglich*. Auf Wunsch erfolgt eine Aufnahme auf die Warteliste.